

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 11. Mai 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler bis 21.37 Uhr

b) als Gäste

zu TOP I/3: Herr Bergemann, Planungsbüro Tischmann & Schrooten

b) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Middendorf
Frau Schmidt
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.16 Uhr

Anmerkung:

Die Anlagen 2 und 3 zu TOP I/3 entsprechen unverändert den Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 38/2017.
Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	3
2.	19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ostenfelder Straße“ der Gemeinde Beelen hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse	3
3.	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier:	3-5
	I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates	
	II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB	
	2. Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen	
4.	Antrag der CDU-Fraktion zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Beelen	5-6
5.	Anträge der FWG-Fraktion sowie der CDU-Fraktion zur geplanten B64n	7-9
6.	Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Sachstandsberichte zu mehreren Planungen	9
7.	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen für den Ankauf von Abfallbehältern	10
8.	Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen IV. Quartal 2016	10
9.	Einbringung des Jahresabschlusses 2016	10
10.	Bericht der Bürgermeisterin	10
	1. Breitbandausbau im Kreis Warendorf	10

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Rm Pomberg erklärt, dass in der Niederschrift der Sitzung des Rates am 23.03.2017 unter Punkt II/1 eine Korrektur vorgenommen werden müsse. Da es sich hier um einen Punkt aus der nichtöffentlichen Sitzung handelt, wird der Korrekturvorschlag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erörtert.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

2. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ostenfelder Straße“ der Gemeinde Beelen hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

SV 36/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Diese Thematik war bereits Beratungsgegenstand im Bau- und Planungsausschuss.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Verfahren für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ostenfelder Straße“ der Gemeinde Beelen einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier:

I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates

II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB

2. Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen

SV 38/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Rm Suer fragt nach, warum für diesen Sachverhalt eine neue Sitzungsvorlage erstellt wurde. BM'in Kammann erklärt,

dass in der neuen Sitzungsvorlage weitere Erläuterungen zu dem Sachverhalt enthalten sind.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den ersten Teilbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat macht gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Anschließend erklärt BM'in Kammann, dass sie an der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen wird und übergibt die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter Rm Ströker. BM'in Kammann verlässt den Rats-tisch und nimmt im Besucherbereich Platz.

Der stellvertretende Bürgermeister Ströker begrüßt die Anwesenden. Er fragt das Gremium, ob noch weitere Anträge auf Befangenheit vorliegen. Anschließend erklären folgende Ratsmitglieder, dass sie an der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen und begeben sich in den Besucherbereich:

Rm Joachim Hassa,
 Rm Franz-Josef Lüffe,
 Rm Heinrich Kampher,
 Rm Klaus-Dieter Hainke,
 Rm Michael Brandes,
 Rm Hubert Sievert,
 Rm Agnes Große-Halbuer,
 Rm Ralf Pomberg,
 Rm Manfred Göhring,
 Rm Paul Spliethoff,
 Rm Bettina Papenbrock,
 Rm Manfred Hartmeyer,
 Rm Karl-Heinz Vögeler,
 Rm Maik Uekötter,
 Rm Wolfgang Heuer,
 Rm Helmut Suer,
 Rm Ludger Growe,
 Rm Robert Strübbe.

Rm Ströker verliest den § 49 der Gemeindeordnung (GO) NRW und erklärt weiter, dass diese Thematik aufgrund der Beschlussunfähigkeit zurückgestellt wurde. In der Einladung zu dieser Sitzung wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rat bei diesem TOP auch dann beschlussfähig ist, wenn weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Ratsmitgliedern anwesend ist. Rm Ströker stellt somit die Beschlussfähigkeit mit den verbliebenen sechs Ratsmitgliedern fest. Im Anschluss begrüßt Rm Ströker Herrn Bergemann von der Agentur Tischmann & Schrooten und bittet um weitere Erläuterungen zu der Offenlage des Flächennutzungsplans. Herr Bergemann präsentiert dem Gremium die Ergebnisse der Offenlage und steht für weitere Fragen zur Verfügung.

Anschließend geht Frau Schmidt auf die einzelnen Stellungnahmen ein, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußert wurden und verliest die entsprechenden

Beschlussvorschläge aus der Anlage 1. Stellvertretender Bürgermeister Ströker lässt den Rat über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt Rm Ströker über den Teilbeschluss II.1 abstimmen:

Beschluss:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der hierzu gefassten Einzelbeschlüsse zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt Rm Ströker über den Teilbeschluss II.2 abstimmen:

Beschluss:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1 und Blatt 2 (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Antrag der CDU-Fraktion zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Beelen

SV 43/2017

BM'in Kammann übernimmt wieder die Leitung der Ratssitzung. Die übrigen Ratsmitglieder nehmen ebenfalls wieder an der Sitzung teil.

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und bittet Rm Growe um eine kurze Erläuterung zu dem Antrag der CDU-Fraktion. Rm Growe erklärt, dass die Verwaltung über den Internetauftritt der Gemeinde Beelen zwar bereits über den Lärmaktionsplan informiert hat. Jedoch sollte die Öffentlichkeit im Rahmen einer Ratssitzung nähere Erläuterungen zum Lärmaktionsplan, dessen Hintergründe und die Durchführung erfahren.

Herr Middendorf erklärt, dass der Lärmaktionsplan auf einer Umgebungslärmrichtlinie der EU beruht. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolg-

te mit den §§ 47 a-f im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über Lärmkartierung (34. BImSchV) in den Jahren 2005 und 2006.

Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Lärmbelastung und Darstellung in Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Verminderung und Vorbeugung dieser unter Umständen gesundheitsschädlichen Belastungen. In Nordrhein-Westfalen werden die Berechnungen sowie die daraus resultierenden Lärmkarten vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung für den Straßenverkehr sind im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> veröffentlicht. Herr Middendorf erklärt weiter, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet sind, in ihren Grenzen einen Lärmaktionsplan nach EU-Richtlinie aufzustellen. Die Gemeinde Beelen hat auf Grundlage des vom Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellten Datenmaterials zu den Verkehrslärmbelastungen in der Gemeinde Beelen einen Lärmaktionsplan im Sinne des § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz aufgestellt und unter www.beelen.de veröffentlicht. Bei der Benennung von Lärmquellen wurde nur die Ortsdurchfahrt der B64 als Hauptlärmquelle genannt. Die Bahnlinie innerhalb Beelens bleibt unberücksichtigt, da Lärmkarten nur für Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr (= 82 pro Tag) erstellt werden. Bei Straßen liegt der Grenzwert bei 3.000.000 KFZ pro Jahr (= 8.219 pro Tag). Vom Lärm der B64 sind in Beelen lt. Daten des LANUV derzeit 248 Wohnungen und 582 Personen direkt betroffen. Lärminderung muss als umfassende Gesamtaufgabe sowohl in der Verkehrsplanung als auch in den Bereichen Stadtentwicklung und Raumordnung gesehen werden. Straßenbaulastträger der Hauptlärmquelle B64 ist nicht die Gemeinde, sondern der Bund. Die Gemeinde ist bei der diesbezüglichen Verkehrsplanung somit nur begrenzt handlungsfähig. Ein wichtiger Bestandteil zur Lärminderung in Beelen ist hierbei der Bau der Umgehungsstraße B64n. Bei Baumaßnahmen an der B64 wird sich die Gemeinde Beelen für den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen („Flüsterasphalt“) einsetzen. Zudem werden bereits heute regelmäßig entsprechende Lärmgutachten eingeholt, die neben dem Verkehrslärm auch die durch die Umgebungslärmrichtlinie nicht erfassten Lärmquellen (z.B. Gewerbe- oder Bahnlärm) berücksichtigen. Aktuelle Beispiele für Lärmgutachten sind die Planungsvorhaben Erweiterung eines Discounter-Marktes, Überplanung des Hofes Osthues-Hövenener sowie der Bebauungsplan „Ortsmitte-Süd“.

Rm Brinkkemper fragt nach, ob die Grenzwerte für Lärm im Ortskern eingehalten werden. Herr Middendorf erklärt, dass es hierzu keine fixen Grenzwerte gibt. Es kommt immer auf eine individuelle Betrachtung an.

BM'in Kammann fügt hinzu, dass die Lärmaktionspläne fortgeschrieben werden müssen. Dies kann jedoch nur mit externer Fachberatung geschehen. Wenn eine entsprechende Fortschreibung gewollt ist, müssen hierfür auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Rm Hassa erklärt, dass im Rahmen jedes Bauleitplanverfahren auch die Thematik Lärm berücksichtigt wird. Er fragt nach, ob die Lärmbelastung durch Straßen unter 8.000 Fahrzeugen pro Tag nicht berücksichtigt werden. Herr Middendorf erklärt, dass nur klassifizierte Straßen berücksichtigt werden. Rm Hassa fügt hinzu, dass bei einer Umgehung der Ortskern wahrscheinlich mit weniger Lärm belastet wird. Jedoch wird der Lärm nur auf den Bereich der Umgehungsstraße verschoben. Rm Vögeler gibt zu bedenken, dass auch der Flüsterasphalt nach einiger Zeit für Ärger sorgen kann, da dieser nur mit einer Stärke von 2 cm verlegt wird.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt erklärt BM'in Kammann den TOP für erledigt. BM'in Kammann beantragt, die Sitzung für eine kurze Pause zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig –

BM'in Kammann unterbricht die Sitzung um 19.20 Uhr. Der Rat führt die Sitzung um 19.25 Uhr fort.

5. Anträge der FWG-Fraktion sowie der CDU-Fraktion zur geplanten B64n

SV 44/2017

BM'in Kammann führt in den Sacherhalt ein. Der Verwaltung liegen Anträge der FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur B64n vor. Auf Antrag der CDU-Fraktion sollte ein Vertreter von Straßen.NRW eingeladen werden. Sie erklärt, dass kein Vertreter von Straßen.NRW bereit war, für weitergehende Informationen an dieser Sitzung teilzunehmen, da die Planungen für die B64n derzeit ruhen und es keine neuen Informationen hierzu gibt. BM'in Kammann bittet Rm Nüssing, den Antrag der FWG-Fraktion zu erläutern.

Rm Nüssing erklärt, dass sich die FWG weder als Umgehungsstraßengegner, noch -verhinderer sieht. Nachdem Pro und Contra Umgehungsstraße in der aktuellen Fassung gegenübergestellt wurden, hat sich die FWG für diesen Antrag entschieden. Es soll eine verträgliche Ortsumgehung geschaffen werden. Die von Straßen.NRW geplante Ortsumgehung würde jedoch noch mehr Verkehr und somit mehr Lärm und Abgase generieren. Ein zusätzlicher Lärmschutz ist nicht vorgesehen, so dass die Gemeinde diese Kosten selber tragen müsste. Zudem ist durch die 2+1 Lösung ein viel zu hoher Flächenverbrauch geplant. Durch das zusätzliche Parallelwegenetz ist der ökologische Schade immens. Die geplante Straße soll zwar mehr Verkehrssicherheit bringen, aber durch die hohen Geschwindigkeiten ist eher mit schweren Verkehrsunfällen zu rechnen. Rm Nüssing verliest einen durch den Rat der Gemeinde Beelen gefassten Beschluss vom 06. Februar 1996. Der Beschluss und die Stellungnahme der Verwaltung zur Ortsumgehung haben auch noch heute Gültigkeit. Der Antrag der FWG-Fraktion ist zu diesem Zeitpunkt gestellt worden, da das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Danach wäre an der Ortsumgehung wohl nicht mehr viel zu ändern.

Rm Growe erläutert die Beweggründe der CDU-Fraktion, einen Zusatzantrag zu dem FWG-Antrag zu stellen. Es gibt noch keine Detailplanung und um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, fehlen noch wichtige Informationen und ein Planentwurf. Erst wenn diese Informationen vorliegen, ist eine weitere Entscheidung möglich.

Rm Papenbrock ergänzt, dass ihr Grundlagen in der Sachlichkeit fehlen. Diese Informationen kann nur ein Vertreter von Straßen.NRW liefern. Bis dahin sollte ein entsprechender Beschluss zurückgestellt werden.

Rm Hassa verweist auf Erhebungen des LWL aus dem Jahr 1994, wonach schon zu dieser Zeit eine Umgehungsstraße für erforderlich gehalten wurde. Glücklicherweise ist das damals prognostizierte Verkehrsaufkommen ausgeblieben. Pläne über eine Umgehungsstraße existieren bereits bei Straßen.NRW. Nur werden diese nicht weitergegeben. Eine Bundesfernstraße in den bestehenden Dimensionen ist nicht mehr notwendig.

Rm Spliethoff möchte wissen, inwieweit vom damaligen Ratsbeschluss überhaupt abgerückt wird. Er erklärt weiter, dass die Begrifflichkeit der Bundesfernstraße die Bürger nur irritiert. Eine Bundesfernstraße ist eine Bundesstraße, die zur Verbindung überregionaler Ort besteht. Die B64 war somit immer schon eine Bundesfernstraße.

Rm Nüssing erklärt, dass der Ratsbeschluss von damals nichts anderes aussagt, was nicht auch heute Bestand hat. Er ist gerne bereit über die Ausgestaltung der Umgehungsstraße zu sprechen.

Rm Dahlhaus fragt nach, warum der CDU und FDP noch Informationen fehlen. Beide Fraktionen favorisieren sowieso die Umgehungsstraße in der Variante 2+1.

Rm Brandes führt weiter aus, dass die Umgehungsstraße so geplant werde, dass Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Wenn jedoch die Gemeinde Planänderungen im Rahmen der Bebauung beschließt, müssen Lärmgrenzwerte berücksichtigt werden. Auf einer Veranstaltung von Straßen.NRW in Warendorf, haben die Vertreter von Straßen.NRW wenig Interesse gehabt, auf bereits erfolgte Stellungnahmen von Bürgern oder Kommunen einzugehen. Daher ist es wichtig, jetzt als Rat aktiv gegen die derzeitige Planung der Umgehungsstraße zu wirken.

Rm Brinkkemper begrüßt die klare Position der FWG-Fraktion. Der 1996 gefasste Beschluss hat noch immer Gültigkeit und ist besser, als eine komplette Ablehnung einer Umgehungsstraße. Jedoch sollten zunächst weitere Ideen und Anregungen im Rahmen einer „Straßenwerkstatt“ diskutiert werden.

Rm Heuer merkt an, dass auch durch eine kleine Variante einer Ortsumgehung hohe Belastungen zu erwarten sind.

Rm Uekötter bemängelt eine vorherige konstruktive Zusammenarbeit des Rates. Der Antrag und Beschlussvorschlag der FWG-Fraktion kam ohne vorherige Aussprache. Ein möglicher Beschluss sollte nicht als ablehnende Haltung gegenüber der Ortsumgehung formuliert werden.

Rm Pomberg unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion, denn der Beschlussvorschlag beinhaltet lediglich die Ablehnung der Umgehung in der derzeit geplanten Form und nicht die Ortsumgehung an sich. Alle relevanten Zahlen und Informationen sind bereits im Verkehrswegeplan enthalten, so dass das Informationsdefizit der CDU und FDP nicht nachvollziehbar ist. Im Übrigen waren diese beiden Parteien Befürworter der Variante 2+1. Mit dem Beschluss des Rates sollten weitere Gespräche mit Straßen.NRW generiert werden, denn auf Stellungnahmen von Bürgern und Kommunen wird offensichtlich nicht eingegangen.

Rm Papenbrock betont, dass wichtige Informationen fehlen, wie z.B. die Ausgestaltung des Nebenwegenetzes oder ob die Umgehung zwei- oder dreispurig gebaut werden soll. Daher ist auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit notwendig. Im Übrigen hat die Bürgermeisterin ein klares Statement für die 2+1 Lösung abgegeben. Dies ist auf der Homepage der IHK nachzulesen.

BM'in Kammann erklärt, dass sie als Bürgermeisterin selbstverständlich die Beschlüsse des Rates zu vertreten und umzusetzen hat. Im Übrigen hat sie Stimmrecht im Rat und auch eine persönliche Meinung. Sie erklärt weiter, dass die nun beabsichtigte Fernstraße nicht mit der geplanten Nordumgehung aus dem Jahr 1996 übereinstimmt. Der Öffentlichkeit sollte deutlich gemacht werden, welche Auswirkungen diese Umgehungsstraße auf die Natur und die Umwelt hat. Bereits im Jahre 2008 wurde der Bürgermeisterin zugesagt, dass die die Planungen für das Wegenebennetz erhält, um dann frühzeitig die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Zwar ist dieses Verfahren formell nicht vorgesehen, dient aber in der Sache. Abschließend erklärt BM'in Kammann, dass sie den nötigen Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes erwartet und frühzeitige und richtige Informationen zu diesem Vorhaben.

Rm Nüssing erklärt, dass er den Vorschlag einer Verkehrswerkstatt begrüßt. Er erklärt weiter, dass die FDP und die CDU die 2+1 Lösung favorisieren. Daher sah er keine Bewandnis, vor dem Antrag der FWG mit beiden Fraktionen zu sprechen. Jedoch sei man vom Ziel gar nicht so weit auseinander. Der Beschlussvorschlag könnte noch präzisiert werden.

Rm Spliethoff findet es befremdlich, so einen Beschluss zu fassen. Eine wesentliche Auswirkung wäre, dass der Ort weiterhin getrennt wird. Eine abgespeckte Form der Umgehungsstraße könnte hingegen ein Lösungsvorschlag sein. Die Umgehungsstraße muss kommen, um den Ortskern zu entlasten. Jedoch sollte ein etwaiger Beschluss solange vertagt werden, bis hierzu weitere Informationen vorliegen.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Rm Lüffe den Antrag auf Abstimmung.

Rm Nüssing beantragt die Abstimmung über den Beschluss, wie in dem Schreiben der FWG formuliert.

Rm Growe beantragt über folgenden Beschluss abzustimmen:

Der Rat der Gemeinde Beelen lehnt die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführte Bundesfernstraße (B64n) in der derzeit geplanten 2+1 Variante ab und fordert Nachbesserungen in Bezug auf Streifigkeit, Höhe und Anbindungen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen lehnt die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführte Bundesfernstraße (B64n) in der derzeit geplanten Form 2+1 ab.

Abstimmungsergebnis:

**15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen**

Rm Growe zieht den Antrag auf Beschlussfassung zurück.

Anschließend beantragt BM'in Kammann eine Sitzungsunterbrechung und lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig –

BM'in Kammann unterbricht die Sitzung um 20.53 Uhr. Der Rat tritt in die Sitzung um 21.05 Uhr wieder ein.

6. Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Sachstandsberichte zu mehreren Planungen

SV 45/2017

BM'in Kammann erklärt, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 19.04.2017 einen Sachstandsbericht zu den Projekten Dorfentwicklungskonzept und Nachnutzung der Grundschule beantragt hat. BM'in Kammann berichtet, dass eine Förderzusage für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes mittlerweile vorliegt. Nach Prüfung der Unterlagen muss nun eine Auftragsvergabe erarbeitet werden. Anschließend wird es eine öffentliche Auftaktveranstaltung geben. Bezüglich der Nachnutzung der Grundschule hat das Land NRW Unterstützung signalisiert. Ein entsprechender Antrag wurde verwaltungsseits auf den Weg gebracht. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, sollen die weiteren Planungen unter Einbeziehung von heimischen Vereinen und Verbänden vorangetrieben werden. BM'in Kammann erklärt abschließend, dass in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses ein weiterer Bericht folgen wird.

7. Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen für den Ankauf von Abfallbehältern

SV 41/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass diese Thematik bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert wurde.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 14.401,19 € für den Ankauf von Abfallbehältern.

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

8. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen IV. Quartal 2016

SV 42/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher erläutert kurz die Mehraufwendungen im Bereich Personalwesen. Dies liegt u.a. an der kurzfristigen Einstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Integration, an der Nachbesetzung im Bereich Bürgerservice und an der Auszahlung des LOB-Budgets. Jedoch hatte die Gemeinde hierfür im Jahr 2016 erheblich weniger Versorgungsaufwendungen zu leisten.

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zum IV. Quartal 2016 zur Kenntnis.

9. Einbringung des Jahresabschlusses 2016

mdl. Bericht

Herr Lillteicher erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2016. Anschließend wird der Jahresabschluss an alle Ratsmitglieder verteilt.

21.37 Uhr Rm Vögeler verlässt die Sitzung.

10. Bericht der Bürgermeisterin

1. Breitbandausbau im Kreis Warendorf

BM'in Kammann berichtet kurz über die weitere Vorgehensweise beim Breitbandausbau im Kreis Warendorf. Eine hierfür erstellte Informationsschrift wird an die Ratsmitglieder verteilt.

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

BM'in Kammann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.50 Uhr.